

# Stadtverordnetenversammlung

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 18.10.2011

## Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses EB Abwasser

am 12.10.2011

von 17:30 bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Fraktion SPD

Günther, Thomas  
Kiesow, Thomas

Vertretung für Herrn Günther  
Grigoleit

#### Fraktion Die Linke

Hahn, Ute

#### Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin  
Rösel, Peter

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Woelki, Jürgen

#### Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

entschuldigt waren:

#### Fraktion SPD

Grigoleit, Günther

#### Schriftführer

Berls, Kristina

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

---

### **TOP 2**

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2011, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion BB/B90/Grüne.

---

### **TOP 3**

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### **TOP 4**

Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Frage, ob eine offene Wahl stattfinden kann wurde zur Abstimmung gestellt.

### **Einstimmig mit Ja**

Es wurde die Frage nach Vorschlägen für die Stellvertretung des Ausschusses gestellt. Frau Hahn schlägt Herrn Jürgen Woelki vor, welcher auch gewählt wurde. Herr Woelki nimmt die Wahl an.

### **Abstimmung: Mehrheitlich mit JA**

(eine Enthaltung Herr Woelki)

---

---

**TOP 5****BV0055/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2011 für den Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Behlertstr. 33a  
14467 Berlin

beauftragt werden.

**Einstimmig**

---

**TOP 6****BV0091/2011****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt  
Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2012.
2. Der Wirtschaftsplan 2012 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig**

**Diskussionsbeitrag:**

Herr Fredrich, GF OWA GmbH/Betriebsführer für den Eigenbetrieb gibt entsprechende Erläuterungen:

Für den Bereich Regenwasser werden keine Gebühren erhoben (keine Einnahmen). Der entstandene Verlust ergibt sich aus den nicht gebildeten Abschreibungen. Wie bereits im Juni zum Thema „Jahresabschluss 2010“ausgeführt, stellt die Stadt Hennigsdorf dem EB jährlich 130.000,00 € für die Instandhaltung des Regenwassernetzes zur Verfügung. Die Stadt ist zur Zeit der größte Regenwassereinleiter, deshalb werden notwendige Instandsetzungsmaßnahmen über den Stadthaushalt finanziert.

Der Betriebsführer ist beauftragt zu prüfen, ob die obigen Annahmen noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen oder sich die Notwendigkeit ergibt, eine Regenwassergebührensatzung zu erlassen, um andere Einleiter mit an den Kosten zu beteiligen. Ein Ergebnis dieser Untersuchung wird im II. Quartal 2012 erwartet.

Herr Fredrich führt aus, dass ab 2015 mit einer moderaten Anpassung der Gebühren zu rechnen ist. ( 3,09 €/m<sup>3</sup> auf 3,19 €/m<sup>3</sup>)

Des Weiteren werden die Maßnahmen der Kanalnetzsanierung weiter fortgesetzt, um den Fremdwasseranteil (9,4%) weiter zu senken.

Mit dem aktuellen Wirtschaftsplan wurde ebenfalls eine Bereinigung der Kreditermächtigungen vorgenommen. In 2011 (**Plan ...**) erfolgt keine Kreditaufnahme. Es wird hier mit den Kassenbeständen gearbeitet.  
Für 2012 ist eine Kreditaufnahme von 1,455 Mio. € im Plan.

SV Rösel:

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten, da keine Kreditaufnahme erfolgt?

GF OWA:

Es fallen keine Tilgung und keine Zinsen an.

SV Günther

Zukünftig siedeln sich mehrere Unternehmen in Hennigsdorf an, bzw. große Projekte gehen in die Umsetzungsphase. Ist hier mit einem erhöhten Abwasseranfall zu rechnen?

GF OWA

Hier sind zur Zeit keine konkreten Aussagen möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es hierbei nicht um wirtschaftlich entscheidende Größenordnungen geht.

---

## **TOP 7**

**BV0092/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

### **Diskussionsbeitrag:**

Rechtsanwalt Häberer gibt entsprechende Erläuterungen

Die Anpassung der Satzung erfolgte aufgrund der rechtlichen Erfordernisse bzw. Hinweisen der Kommunalaufsicht.

Einschlägig sind hier:

- Die Brandenburgische Kommunalverfassung
- Das Kommunalabgabengesetz
- Das Brandenburgische Wassergesetz.

Eine Klarstellung der rechtlich exakten Definition:

- Abwasser/Schmutzwasser bzw.
  - der Anlagen für die Abwasserbeseitigung
- wurde vorgenommen.

SV Rösel

Warum ist für den Bereich der Regenentwässerung nur die Möglichkeit für den Anschluss - und Benutzungszwang definiert?

GF OWA

Hier ist das Brandenburgische Wassergesetz einschlägig. Es gilt die Reihenfolge:

1. eine Versickerung auf dem Grundstück
2. eine Ableitung über das Kanalnetz.

SV Rösel

Warum erhöht sich im §8(3) der Grenzwert für Zinn um ein Vielfaches?

GF OWA

Der Grenzwert ist zulässig und lehnt sich an den Vorgaben des Klärwerkes Wansdorf an, wo die Reinigung des Abwassers erfolgt.

SV Hahn

Weshalb entfällt der §10?

RA Häberer

Dies war eine Empfehlung der Kommunalaufsicht.

---

## **TOP 8**

**BV0093/2011**

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

### **Diskussionsbeitrag:**

Rechtsanwalt Häberer gibt entsprechende Erläuterungen

Die wesentlichen Punkte sind hier:

- die Neukalkulation der der Grundstücksanschlusskosten/Anpassung der Kostensätze § 8(2)

- die Anpassung des Erhebungszeitraumes (rollierend/ein Jahr) bzw. Fälligkeit der Gebühr (pro Monat) § 7

SV Hahn

Wodurch wird die Erhöhung der Kosten §8(2) – Revisionsschacht – verursacht?

GF OWA

Durch höhere Materialkosten.

---

## **TOP 9**

Mitteilungen

SV Rösel fragt nach dem Stand der Bauarbeiten am Abwasserpumpwerk/Fontane-str., hier: Schornstein, nach.

GF OWA

Der Betriebsführer geht davon aus, dass der Schornstein Ende des Jahres steht und arbeitet.

---

**Kristina Berls**

Protokollantin

**Ute Hahn**

Vorsitzende des Werksausschusses EB Abwasser

**Bestätigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung durch die Fraktion  
Die Unabhängigen**